

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 27.03.2019**, Beginn: **18.30 Uhr**, Ende: **20.40 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Bruno Dentz, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Eberhard Zimmermann, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt: Wiebke Blatt, Emil Eckert

Schriftführer: Ümit Kusanc

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Lars Petri, Pröll - Miltner GmbH (zu TOP 4)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.03.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **22.03.2019** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Jungmann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die folgenden zwei Punkte: „Erweiterung des ÖPNV-Angebotes: Ruftaxi-Linie Reichartshausen-Aglasterhausen“ und „Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Garage und Fahrradstellplätzen, Flst. Nr. 9048, Cent-Ring 26/1“. Der Gemeinderat stimmt ohne Gegenstimme zu.

#### **1. Benennung der Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden Regina Klein und Eberhard Zimmermann benannt.

#### **2. Zustimmung zu den Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 18.01.2019 und 27.02.2019**

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

#### **3. Zustimmung zur Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019 sowie Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Jungmann gibt die Beschlüsse bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Schließung der Zahnarztpraxis Jochims zum 31.03.2019
- Ablauf des Ehrungsabends am 12.04.2019

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

#### **4. Bebauungsplan „Bettelmannsklinge“, Verfahrensordner/ Az. 621.41**

- a) Würdigung der eingegangenen Anregungen**
- b) Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf ein Verfahren nach § 13b BauGB**
- c) Änderung des Geltungsbereichs**
- d) Billigung des Planentwurfes mit seinen örtlichen Bauvorschriften**
- e) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Ernst Rimmler und Thomas Schilling wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert kurz den Sachverhalt. Anschließend begrüßt er den zum vorliegenden Tagesordnungspunkt geladenen Gast, Herrn Lars Petri vom Büro Pröll-Miltner GmbH aus Karlsruhe. Er bittet ihn um den Sachvortrag.

Herr Petri bedankt sich zunächst für die Einladung und stellt sich kurz vor. Im Anschluss erläutert er anhand einer Powerpoint-Präsentation umfassend die einzelnen Sachverhalte. Unter anderem fasst er die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zusammen und erläutert die vorgeschlagenen Behandlungen/ Abwägungen zu diesen. Weiterhin geht er auf die bereits vorliegenden Gutachten (Artenschutz, Baugrund u.a.) ein und stellt das aufgrund der Stellungnahmen und Gutachten überarbeitete städtebauliche Konzept vor. Anhand des geänderten städtebaulichen Konzepts wurden weiterhin der Bebauungsplan und seine textlichen

Festsetzungen entsprechend überarbeitet. Diese werden von ihm vorgestellt. Des Weiteren hat sich der Geltungsbereich auf nunmehr 5,61 ha vergrößert, vor allem aufgrund der Standortänderung des Regenrückhaltebeckens. Darüber hinaus stellt er die einzelnen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vor.

Abschließend erläutert Herr Petri das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB näher. Die Voraussetzungen für die Anwendung von diesem sind gegeben. Die überbaubare Fläche des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes liegt bei ca. 9.700 m<sup>2</sup> und somit unter 10.000 m<sup>2</sup>. Des Weiteren schließt sich das Baugebiet an die bereits vorhandene Bebauung an (siehe hierzu auch Ausführungen bei Ziffer b der Vorlage Nr.1).

Hierzu muss aber noch der Verfahrenswechsel vom Gemeinderat beschlossen werden. Er erklärt, welche Vorteile dieses Verfahren hat. Unter anderem ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entbehrlich. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen, das Gutachten und die Maßnahmen hierzu sind wie im Regelverfahren durchzuführen und erforderliche Maßnahmen sind umzusetzen.

Bürgermeister Jungmann bedankt sich bei Herrn Petri für die ausführlichen Erläuterungen. Er bittet die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

Zunächst wird nach der Regenwasserführung im Lobenfelder Weg gefragt. Es wird erklärt, dass diese bis zur neuen Zufahrt ins Baugebiet offen, durch einen Graben an der Straßenseite, gestaltet wird. Ab der Zufahrt wird das Regenwasser über ein Druckeinlaufbauwerk in einen neuen Kanal eingeleitet. Dieser führt durch das südliche Baugebiet und am Südende heraus in das geplante Regenrückhaltebecken.

Es erfolgt der Einwand, dass man die Wassermengen unbedingt überprüfen sollte. Weiterhin könnte man als Alternative prüfen, ob man das Hinterlandwasser oberhalb des Lobenfelder Wegs nicht um das Baugebiet herum in das Regenrückhaltebecken führen kann.

Weiterhin wird festgestellt, dass die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde sehr umfangreich sind. Man kann diesen vermutlich nicht ausreichend entgegenkommen, wenn der Verfahrenswechsel nach § 13b BauGB stattfindet, da durch die Anwendung von diesem keine Ausgleichsmaßnahmen mehr umgesetzt werden müssen.

Hierzu wird erklärt, dass durch die Anwendung des § 13b BauGB zwar kein Umweltbericht und keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mehr notwendig sind, jedoch naturschutzrechtliche Belange trotzdem zu berücksichtigen sind und in der weitergehenden Planung auch berücksichtigt werden. Für entfallende Biotopteilflächen werden Ersatzflächen definiert.

Des Weiteren wird gefragt, ob der Bebauungsplan noch geändert werden kann, wenn der Beschluss heute gefasst wird. Dies wird bejaht, da heute lediglich der Entwurf beschlossen werden würde. In diesem Fall wird dann nochmals eine Auslegung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattfinden. Falls es neue Auffassungen oder Einwände gibt, werden diese, je nach Abwägung, ggf. auch bereits zu Änderungen führen.

Darüber hinaus wird angesprochen, dass in der vergangenen Septembersitzung gesagt wurde, dass eine Informationsveranstaltung für die Bürger stattfinden wird. Bürgermeister Jungmann teilt mit, dass diese auf den 08.04.2019 terminiert wurde. Es werden die Grundstückseigentümer und die Bürgerschaft eingeladen.

Nach eingehender Beratung über die o.g. Sachverhalte stellt Gemeinderat Rüdiger Heiß den Antrag, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf nicht in der heutigen Sitzung beschlossen wird. Es soll zuerst die Entwässerungssituation geklärt und die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur neuen Planung abgewartet werden. Weiterhin soll vorher die Informationsveranstaltung für die Bürger stattfinden.

Bürgermeister Jungmann bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	1 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	--------------	----------------	----------------

Gemeinderat Ludwig Schilling stellt demgegenüber den Antrag, dass der Beschlussvorschlag um die angesprochenen Punkte erweitert wird.

Bürgermeister Jungmann möchte zunächst wissen, ob die Abstimmungen über die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte en bloc, also mit einer gemeinsamen Abstimmung, erfolgen kann. Der Gemeinderat stimmt dem ohne Gegenstimme zu.

Bürgermeister Jungmann bezieht sich daraufhin auf Gemeinderat Ludwig Schillings Antrag. Er erweitert den Beschlussvorschlag um einen weiteren Punkt f), der sich wie folgt formuliert: „f) Für die Bürger findet am 08.04.2019 eine Infoveranstaltung statt. Die ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung entlang des Lobenfelder Weges muss hydrogeologisch berechnet sein.“

Dem Gemeinderat wird der Wortlaut vorgetragen. Die Mehrheit der Gemeinderäte ist damit einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte vorliegen, bittet Bürgermeister Jungmann um Beschlussfassung über den erweiterten Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf ein Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB.
- c) Der Gemeinderat beschließt die veränderte Abgrenzung des Geltungsbereiches.
- d) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Bettelmannsklinge“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften zu.
- e) Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Bettelmannsklinge“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
- f) Für die Bürger findet am 08.04.2019 eine Infoveranstaltung statt. Die ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung entlang des Lobenfelder Weges muss hydrogeologisch berechnet sein.

Abstimmung:	8 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	--------------	----------------	----------------

## **5. Baulandumlegung „Bettelmannsklinge“, Verfahrensordner/ Az. 621.41**

### **a) Anordnung der Baulandumlegung**

### **b) Bildung eines nichtständigen Umlegungsausschusses**

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Ernst Rimmler und Thomas Schilling wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Reichartshausen beabsichtigt, die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bettelmannsklinge“ auf der Gemarkung Reichartshausen neu zu ordnen, so dass nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Parzellen entstehen. Auf der Grundlage von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll deshalb vom Gemeinderat eine Baulandumlegung angeordnet werden. Der Gemeinderat legt die räumliche Abgrenzung des künftigen Umlegungsgebietes fest, jedoch nicht parzellenscharf. Dies ist vielmehr Sache des Umlegungsausschusses, der die Einbeziehung der einzelnen Grundstücke prüfen und festlegen muss.

Bei der Gemeinde besteht kein ständiger Umlegungsausschuss. Deshalb ist ein Umlegungsausschuss für die Dauer des Baulandumlegungsverfahrens „Bettelmannsklinge“ zu bilden. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Es gelten die Vorschriften der GemO über beschließende Ausschüsse. Nach § 40 Abs. 1 GemO besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden (Bürgermeister) und mindestens vier Mitgliedern. Vorsitzender eines beschließenden Ausschusses ist der Bürgermeister; er kann einen seiner Stellvertreter, einen Beigeordneten oder, wenn alle Stellvertreter oder Beigeordneten verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Mitglied des Gemeinderates ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

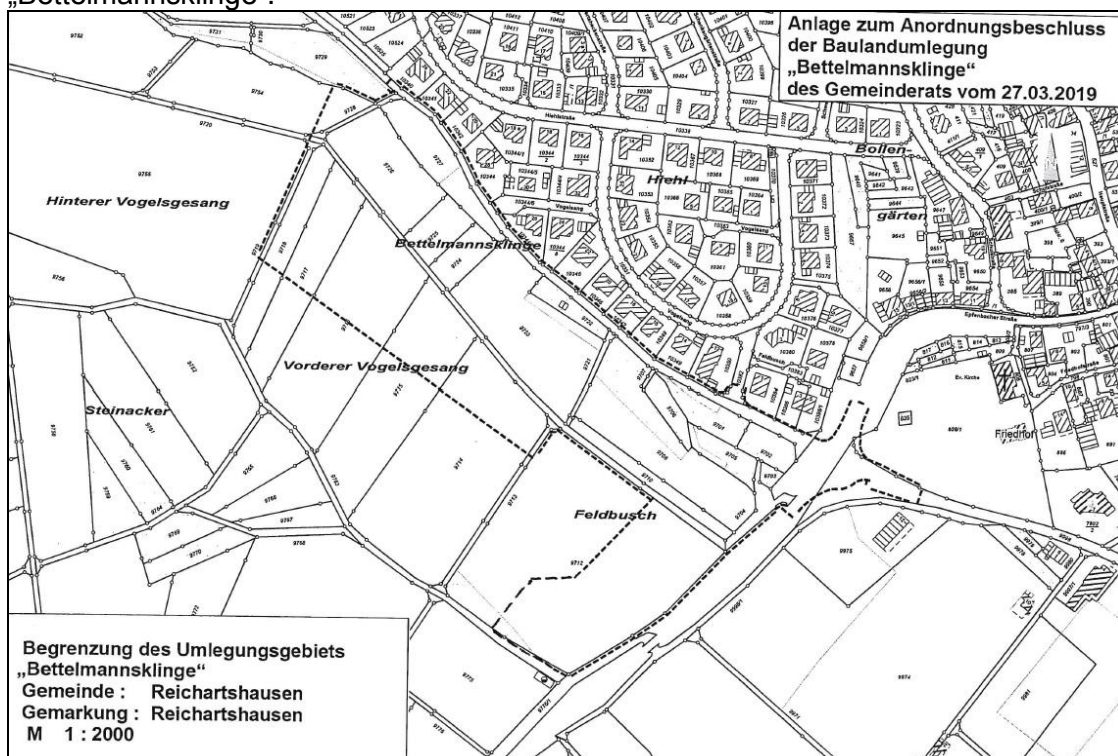
Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Es können nur Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss bestellt werden, für die keine Befangenheitstatbestände gemäß § 18 GemO vorliegen. Befangen sind insbesondere solche Personen, die mit einem Eigentümer oder Rechtsinhaber (z.B. auch Pächter) eines im Umlegungsgebiet liegenden Grundstückes in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt bzw. bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder einen Eigentümer oder Rechtsinhaber kraft Gesetzes bzw. durch Vollmacht vertreten. Zusätzlich zu den Mitgliedern sind in den Umlegungsausschuss mindestens ein Vermessungssachverständiger (z.B. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) und ein Bausachverständiger (z.B. Stadtplaner, Architekt oder Bauingenieur) zu berufen. Sie wirken als beratende Sachverständige mit.

Abschließend informiert Bürgermeister Jungmann darüber, dass die erste Sitzung des zu wählenden Umlegungsausschusses voraussichtlich am 18.04.2019 stattfinden wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

### Beschluss:

- a) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bettelmannsklinge“, wie auf der dem Beschluss beigefügten Karte *Begrenzung des Umlegungsgebiets „Bettelmannsklinge“* dargestellt, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Bettelmannsklinge“.



b) Zur Durchführung der Umlegung „Bettelmannsklinge“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114), gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister Herr Gunter Jungmann als Vorsitzenden und weiteren vier Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Ausschusses werden gewählt:

Mitglieder (Gemeinderäte)	Stellvertreter (Gemeinderäte)
1. Herr Rüdiger Heiß	Herr Thorsten Koder
2. Frau Regina Klein	Frau Claudia Zimmermann
3. Herr Eberhard Zimmermann	Herr Ludwig Schilling
4. Herr Heinrich Zimmermann	Frau Wiebke Blatt

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

- Bautechnischer Sachverständiger: Herr Arno Linder, GkB GmbH, Karlsruhe
- Vermessungstechnischer Sachverständiger: Herr Dr. Ing. Matthias Neureither, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither, Mosbach

Abstimmung:	9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	--------------	----------------	----------------

## 6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

### - Beratung und Beschlussfassung,

#### Az. 902.41

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und bittet Kämmerer Kusanc um den Sachvortrag. Letzterer führt wie folgt aus:

*„Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,*

*sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,*

*seit 2011 geht es für die Konjunktur in Deutschland nur in eine Richtung: nach oben. Dies machte sich auch in den vergangenen Haushaltsjahren der Gemeinde Reichartshausen entsprechend bemerkbar. Die Jahresrechnungen konnten aufgrund der steigenden Einnahmen stets mit einem positiven Ergebnis festgestellt werden. Sollten die Einnahmen aber einmal sinken, bleiben trotzdem die Ausgabeverpflichtungen.*

*Die Rhein-Neckar-Zeitung titelte am 26. Oktober des vergangenen Jahres: „Der Steuerboom neigt sich dem Ende zu“. Der Titel ist wohl tatsächlich nicht nur eine Schlagzeile, denn nach der letzten Steuerschätzung im Herbst deuten die Zeichen auf ein Ende des langanhaltenden Booms nach oben hin. Aber: Eine Trendumkehr, also ein Sinken oder gar Einbruch, ist nicht erkennbar. Demnach wird es zumindest in den nächsten 2 bis 3 Haushaltsjahren keine finanziellen Engpässe geben. Nichtsdestotrotz müssen die in den letzten Jahren gewachsenen Ausgaben für Soziales und Integration weiter geleistet werden. Weiterhin werden u.a. die Bereiche Versorgung, Bildung und Digitalisierung sowie die Schaffung von Wohnraum die kommunalen Kassen beanspruchen.*

*Richten wir nun den Blick auf unsere Finanzen:*

*Das Haushaltsjahr 2018 werden wir mit einer Zuführungsrate von rund 400.000 € abschließen. Folglich wird eine geringere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nötig als geplant. Deren Stand wird zum Beginn des Haushaltsjahres 2019 ca. 1,3 Mio. € betragen.*

*Auf Grundlage der Vorgaben des Finanzministeriums sowie den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten haben wir die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2019 erstellt. Die Haushaltseckdaten haben wir bereits im November des letzten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Aufzeigen möchten wir nun zunächst die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren.*

[Es wird eine entsprechende Powerpoint-Präsentation vorgestellt.]

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14. März ausführlich beraten. Die in der vergangenen Klausurtagung besprochenen Projekte wurden in den Plan eingearbeitet und entsprechende Haushaltsansätze gebildet. Präsentieren möchten wir nun die wesentlichen Punkte des Haushalts 2019.

Zunächst der Verwaltungshaushalt:

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Ruhehain	353.000 €	301.600 €	+54.400 €
Abwassergebühren	382.600 €	363.900 €	+18.700 €
Einspeisevergütungen	43.000 €	43.000 €	0 €
Einkommensteueranteil	1.195.000 €	1.090.000 €	+105.000 €
Umsatzsteueranteil	67.000 €	68.000 €	-1.000 €
Schlüsselzuweisungen	1.051.000 €	1.146.000 €	-95.000 €
Familienleistungsausgleich	84.000 €	81.000 €	+3.000 €
Grundsteuer A und B	229.000 €	214.000 €	+15.000 €
Gewerbsteuer	380.000 €	350.000 €	+30.000 €
Landeszuschuss Kiga	270.000 €	305.000 €	-35.000 €
<b>Summe</b>	<b>4.054.600 €</b>	<b>3.962.500 €</b>	<b>+92.100 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
FAG-Umlage	592.000 €	555.000 €	+37.000 €
Kreisumlage	743.000 €	722.000 €	+21.000 €
Gewerbsteuerumlage	76.000 €	71.000 €	+5.000 €
Kinderbetreuung	646.000 €	620.000 €	+26.000 €
<b>Summe</b>	<b>2.057.000 €</b>	<b>1.968.000 €</b>	<b>+89.000 €</b>

Gegenüber dem Vorjahr müssen bei den aufgeführten Ausgabepositionen insgesamt 89.000 € mehr geleistet werden. Demgegenüber steigen aber auch die Einnahmen bei den aufgeführten Positionen um insgesamt 92.100 €. Die Beträge gleichen sich nahezu aus.

Gruppierungen:

*Einnahmen*

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Steuern, allgemeine Zuweisungen	3.026.500 €	2.969.100 €
Gebühren, Verkaufserlöse, Zuweisungen	1.548.900 €	1.495.000 €
Konzessionsabgaben, u.a.	66.000 €	68.000 €
Verrechnungen, Kalk. Einnahmen	1.242.600 €	1.227.400 €
<b>Summe</b>	<b>5.884.000 €</b>	<b>5.760.000 €</b>

*Ausgaben*

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Personalausgaben	1.006.500 €	1.013.700 €

Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.202.800 €	1.124.900 €
Zuweisungen an Zweckverbände und Kigas	821.500 €	781.500 €
FAG-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage	1.411.000 €	1.348.000 €
Zinsausgaben (Kreditmarkt und AZV)	44.600 €	49.500 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	155.000 €	215.000 €
Verrechnungen, Kalk. Ausgaben	1.242.600 €	1.227.400 €
<b>Summe</b>	<b>5.884.000 €</b>	<b>5.760.000 €</b>

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen von 1.162.000 € (Vorjahr: 1.959.000 €).

Die Planansätze im Einzelnen:

Abschnitt	Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
<b>Hauptverwaltung</b>	Erwerb bew. Anlagevermögen		5.000
<b>Feuerwehr</b>	Umstellung Digitalfunk	2.000	22.000
	HLF 10	20.000	90.000
<b>Grundschule</b>	Erwerb bew. Anlagevermögen		2.000
	Akustikdecken, Beleuchtung		55.000
	Küchenzeile Lehrerzimmer		3.000
<b>Kindergarten Arche</b>	Renovierung und Umbau UG		
	Energetische Sanierung	70.000	190.000
	Hangabsicherung		
<b>Centrum</b>	Reinigungsmaschine		4.000
<b>Sportplatz</b>	Zuschuss Sanierung Tennisplätze		5.000
<b>Freibad</b>	Schließanlage		5.000
	Umkleidekabinen		25.000
	Garderobenschränke, Wertfachschränke		3.000
	Umkleidekabine (Liegewiese)		3.000
	Bike-Fun-Park		15.000
<b>Rathausplatz</b>	Beschattung		3.000
<b>Ortskernsanierung</b>	Sanierungsmaßnahmen	10.000	20.000
<b>Gemeindestraßen</b>	Heldenhainstr./Untere Bergstr.		
	Gehweg zum Ruhehain		80.000
<b>Baugebiete</b>	Planungskosten (Gewerbegebiet)		10.000
<b>Straßenbeleuchtung</b>			25.000
<b>Ladesäule Elektrofahrzeuge</b>		10.000	30.000
<b>Hochwasserschutz</b>	Tilgungsumlage an Zweckverband		1.000
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Tilgungsumlage an AZV		32.000
	Kanalsanierungen		200.000
<b>Friedhof Wannestraße</b>	Umgestaltung (Urnengrabfelder, Wasserstellen, Pflanzungen)		50.000
<b>Ruhehain</b>	Erweiterung		110.000
<b>Fibernet</b>	Feinplanung, Backbone, u.a.		25.000



<b>Bauhof</b>	Erwerb von bew. Anlagevermögen		5.000
<b>Jugendzeltplatz</b>	Grillstelle		4.000
<b>Allg. Grundvermögen</b>	Grundstückserwerb		5.000
	Schließanlagen Kiga Arche, Hauptstr. 8		8.000
<b>Allg. Finanzwirtschaft</b>	Zuführung vom VWH	155.000	
	Entnahme aus Rücklage	495.000	
	Kreditaufnahme	400.000	
	Tilgung von Krediten		127.000
<b>Summe</b>		<b>1.162.000</b>	<b>1.162.000</b>

An letzter Stelle noch die folgenden Finanzdaten:

- **Schuldenstand zum 01.01.2019: 987.954 €**  
Das ergibt bei 2.060 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 480 €. Zum Vergleich:  
Landesdurchschnitt bei Gemeinden mit vergleichbarer Größe (1.000–3.000 Einwohner) im Jahr 2017: 450 €/Einwohner
- **voraussichtlicher Stand der allgemeinen Rücklage:**
  - zum 01.01.2019: ca. 1,3 Mio. €
  - zum 31.12.2019: ca. 800.000 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Bürgermeister Jungmann bedankt sich bei Kämmerer Kusanc für den ausführlichen Sachvortrag. Er bittet daran anschließend die Fraktionen um ihre Stellungnahme.

Gemeinderat Thorsten Koder gibt im Namen aller Fraktionen die folgende Stellungnahme ab:

*„Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 den Haushaltsplan 2019, den letzten in der kameralistischen Form, in allen Punkten ausführlich beraten.*

*Auch in diesem Jahr kann die Gemeinde Reichartshausen bedingt durch gute Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und bei den Steueranteilen einen hervorragenden Haushaltsplan einbringen.*

*Eine Zuführungsrate von 155.000 €, keine Gebührenerhöhungen und nur eine geringe Kreditaufnahme von 400.000 € trotz großer Investitionstätigkeit von fast 1,2 Mio. € zeigen dies deutlich.*

*Mit den Schlussarbeiten bei der Sanierung des Kindergarten Arche, der neuen Akustikdecken und Beleuchtung für die Centgrundschule, der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, der Errichtung eines Bike-Fun-Parks, der Erneuerung des Umkleidebereiches unseres Schwimmbads, der Umgestaltung des Friedhofs Wannestraße und der Erweiterung des Ruhehains sowie dem Bau eines entsprechenden Gehwegs zum Ruhehain sind wieder einige größere Projekte vorgesehen. Außerdem sind umfangreiche Kanalsanierungen geplant.*

*Durch diese Maßnahmen tätigt die Gemeinde wieder wichtige Investitionen in die Wohnqualität bzw. die Zukunft unserer Gemeinde.*

*Zwar ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 495.000 € geplant, jedoch verfügt die Gemeinde immer noch über eine ausreichende Rücklage von über 700.000 €.*

*Die Verwaltung hat einen maßvollen und in allen Bereichen gerechtfertigten Haushaltsplan aufgestellt. Hier gilt der besondere Dank unserem neuem Fachbeamten für das Finanzwesen Ümit Kusanc und unserem Bürgermeister Gunter Jungmann.*

*Der Finanzausschuss schlägt daher vor, den von der Verwaltung eingebrachten Haushaltsplan 2019 in der vorgelegten Form zu genehmigen.“*

Bürgermeister Jungmann bedankt sich bei Gemeinderat Thorsten Koder für den Vortrag.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Jungmann keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Beschlussfassung über die vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Reichartshausen  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat am 27.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |                                                                                                                                                  |               |                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|
| 1. den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> von je                                                                                                      |               | <b>7.046.000,- €</b> |
| davon im <b>Verwaltungshaushalt</b>                                                                                                              | 5.884.000,- € |                      |
| im <b>Vermögenshaushalt</b>                                                                                                                      | 1.162.000,- € |                      |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für<br>Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von |               | <b>400.000,- €</b>   |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von                                                                                         |               | ---                  |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.177.000,- €**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |                                                                              |  |                 |
|------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer                                                       |  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) auf |  | <b>340 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf<br>der Steuermeßbeträge; |  | <b>380 v.H.</b> |
| 2. für die <b>Gewerbesteuer</b> auf                                          |  | <b>340 v.H.</b> |

§ 4

Alle Haushaltsstellen für Geschäftsausgaben mit den Gruppierungen 650, 652 und 654 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Reichartshausen, den 27.03.2019

Jungmann, Bürgermeister

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

**7. Erweiterung des Ruhehains unter den Eichen“  
- Vergabe der Baumpflanzungen,  
Az. 752.12**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2018 Beschlüsse betreffend der 2. Erweiterung des Ruhehains gefasst. Hier wurde der vorgeschlagenen Wegetrassierung und der Entwurfsplanung der neuen Andachtsstätte „Weltsteingarten“ zugestimmt. Zwischenzeitlich ist das Planum aller Fußwege hergestellt. Die Arbeiten am Weltsteingarten werden seit dem 18. März mit der Herstellung der Fundamente und der Aufstellung der Sandsteinstehlen fortgesetzt.

Darüber hinaus sind die Standorte der Bepflanzungen festgelegt. Allerdings steht hier noch die Vergabe der entsprechenden Leistungen aus. Das Leistungsverzeichnis, welches die Lieferung der Bäume und die entsprechenden Pflanzarbeiten im Ruhehain umfasst, wurde an 3 Unternehmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebots gesandt. Ein Unternehmen hat ein Angebot mit den geforderten Leistungen abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Otto Müller aus Bammental mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 33.320,00 €. Da das Unternehmen auch bekannt ist, schlägt die Verwaltung die Vergabe an dieses vor.

Von Seiten des Gemeinderates wird festgehalten, dass sich der Baumbestand im neuen Bereich nicht von dem im bisherigen unterscheiden sollte (u.a. Eiche, Buche). Bürgermeister Jungmann teilt mit, dass dies berücksichtigt wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung der Bäume und Sträucher sowie die Baumpflanzungen im Rahmen der Erweiterung des „Ruhehains unter den Eichen“ an die Otto Müller GmbH aus Bammental zur Angebotssumme in Höhe von brutto 33.320,00 €.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

**8. Grundschule, Vergabe von Bauleistungen, Az. 211.22  
- Trockenbauarbeiten (Akustikdecken)  
- Elektroinstallationsarbeiten (Deckenleuchten)**

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich Gemeinderätin Claudia Zimmermann und Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2018 den Planungsauftrag für den Einbau von Akustikdecken und die Erneuerung der Deckenbeleuchtung in den Räumen der Grundschule vergeben. Die entsprechende Kostenschätzung für beide Gewerke beläuft sich auf insgesamt 50.000 €. Die Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 20.03.2019 statt. Die Submissionsergebnisse wurden der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Planer hat die Angebote zwischenzeitlich geprüft. Die entsprechenden Vergabevorschläge wurden dem Gemeinderat als Tischvorlage zur gegenwärtigen Sitzung zu Verfügung gestellt. Wirtschaftlichster Bieter für das Gewerk Trockenbauarbeiten (Akustikdecken) ist die Fa. Bender aus Sinsheim mit einer Angebotssumme inkl. Nachlass in Höhe von brutto 20.685,06 €. Wirtschaftlichster Bieter für das Gewerk

Elektroinstallationsarbeiten (Deckenleuchten) ist die Fa. Gerhard Zimmermann aus Reichartshausen mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 14.162,07 €. Die Verwaltung schlägt die Vergaben an die genannten Unternehmen vor.

Bürgermeister Jungmann ergänzt, dass die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden. Die Beleuchtung stellt sich, je nach der Helligkeit außen, automatisch ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten im Rahmen des Einbaus von Akustikdecken in den Klassenzimmern der Grundschule an die Fa. Bender aus Sinsheim zur Angebotssumme in Höhe von brutto 20.685,06 €.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten (Deckenleuchten) im Rahmen des Einbaus von Akustikdecken in den Klassenzimmern der Grundschule an die Fa. Zimmermann aus Reichartshausen zur Angebotssumme in Höhe von brutto 14.162,07 €.

Abstimmung:	9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	--------------	----------------	----------------

**9. Erweiterung des ÖPNV-Angebotes:  
Ruftaxi-Linie Reichartshausen-Aglasterhausen,  
Az. 797.70**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde hat inzwischen beim Regierungspräsidium Karlsruhe die erforderliche Genehmigung nach § 42 Personenbeförderungsgesetz beantragt. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren. Sobald die Genehmigung erteilt wird, kann die Verkehrsleistung ausgeschrieben werden. Die Gemeinde wird dann in Frage kommende Unternehmer um die Vorlage eines Angebots bitten. Sobald die Angebote vorliegen, erfolgt die Prüfung. Dies geschieht in Rücksprache mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis.

Da die Ruftaxi-Linie bereits zum 01.05.2019 in Betrieb gehen soll, die nächste Gemeinderatssitzung jedoch erst am 08.05.2019 stattfinden wird, schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung mit der Vergabe ermächtigt.

Es erfolgt eine kurze Beratung. Dabei wird mitgeteilt, dass es bereits Diskussionen in der Bürgerschaft gab. Da die Verbindung vermutlich eher von älteren Personen genutzt werden würde, wird vorgeschlagen, den Fahrpreis pauschal auf einen Euro pro Fahrt festzusetzen. Einige Gemeinderäte sind gegen diesen Vorschlag, da die Gemeinde den Betrieb der Verbindung schon unter Zugrundelegung der üblichen Tarife mit einem höheren Betrag bezuschussen müsste. Bürgermeister Jungmann teilt mit, dass er den Vorschlag als Anregung aufnehmen und die Verwaltung dies prüfen wird.

Da keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte erfolgen, bittet Bürgermeister Jungmann um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Verkehrsleistung Ruftaxi-Linie nach Aglasterhausen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

## 10. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Garage und Fahrradstellplätzen, Flst. Nr. 9048, Cent-Ring 26/1, Manuela Fichter und Dirk Stieger, Az. Hausakte

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Es grenzt an den Geltungsbereich des B-Planes „Im Trieb – Kruppenacker“. Die geplante Ausführung ist aus den als Tischvorlage ausgelegten Plänen zu entnehmen. Diese werden auch nochmals auf der Leinwand vorgestellt. Im vergangenen Jahr wurde eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt. Das Baurechtsamt hat nach Prüfung am 11.09.2018 einen positiven Bauvorbescheid erteilt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Vorhaben.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

## 11. Informationen der Verwaltung

- **Friedhof:** In der nächsten Woche werden 2 Grabzwischenwege im Bereich an der Wannestraße saniert. Um Beachtung wird gebeten.
- **„Earth Hour“:** Die Gemeinde Reichartshausen beteiligt sich an der diesjährigen „Earth Hour“ am kommenden Samstag, den 30.03.2019. Hierbei werden als Zeichen für den Klimaschutz ab 20.30 Uhr für eine Stunde die Lichter an den Gemeindeliegenschaften ausgeschaltet.
- Die **nächste Sitzung** des Gemeinderates findet am 08.05.2019 statt. Dies wird die letzte regelmäßige Sitzung des aktuellen Gemeinderates sein.

## 12. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Der Straßenbelag auf der Kreisstraße im Bereich der Kreuzung Hintere Straße (vor Gasthaus Hirsch) ist sehr wellig. Dies könnte die Verkehrsteilnehmer, vor allem in den Ort hineinfahrende Radfahrer, beeinträchtigen bzw. gefährden. Es wird darum gebeten, dies dem zuständigen Straßenbauamt zu melden. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

## 13. Fragen der Einwohner/ -innen

- Ein Bürger bezieht sich auf das geplante Neubaugebiet „Bettelmannsklinge“ (TOP 4). Es hat ihn verwundert, dass im Zuge dessen so viel gutes Ackerland erschlossen werden soll. Er hat sich gefragt, ob das Baugebiet nicht weiter nördlich möglich gewesen wäre. Bürgermeister Jungmann gibt Auskunft, dass die im Bebauungsplanentwurf ausgewiesene Fläche bereits im Flächennutzungsplan entsprechend als mögliche Baufläche ausgewiesen wurde.
- Ein weiterer Bürger bezieht sich auf das geplante Neubaugebiet „Bettelmannsklinge“ (TOP 4). Er stellt fest, dass die Bürgerschaft bisher nicht beteiligt wurde. Der angesprochene „Lobenfelder Weg“ gleicht bei stärkerem Regen fast einem reißenden Bach. Er bittet um einen persönlichen Termin. Bürgermeister Jungmann sagt dies zu.
- Eine Bürgerin bezieht sich auf die Sanitäranlagen am Zeltplatz am Alten Sportplatz. Diese sind in schlechtem Zustand. Sie möchte wissen, ob eine Sanierung geplant ist. Bürgermeister Jungmann gibt Auskunft, dass sich die Verwaltung dieses Thema bereits vorgemerkt hat.

- Eine Bürgerin bezieht sich auf die zuletzt durchgeführten Baumfällungen im Friedhof. Sie fragt, ob diese aufgrund der Umgestaltungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Bürgermeister Jungmann bejaht dies. Es werden Ersatzpflanzungen getätigt.

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Urkundspersonen:**